Stadt Rottenburg am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2019/189

26.06.2019

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerengagement
Birgit Reinke

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Amtsblatt Rottenburger Mitteilungen - Änderung der Richtlinien im Hinblick auf Fraktionsbeiträge

---

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2019	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für das Amtsblatt Rottenburger Mitteilungen wie in der Anlage dargestellt.

Anlagen:

1. Richtlinien für die Rottenburger Mitteilungen mit Änderungen
2. Richtlinien für die Rottenburger Mitteilungen in der Neufassung

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz	
				EUR
				EUR
				EUR
Summe				EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung:

Im Einigungsgespräch am 25. Juni 2019 wurde festgelegt, dass die quartalsmäßigen Fraktionsbeiträge im Amtsblatt Rottenburger Mitteilungen künftig nur noch Fraktionen vorbehalten sind. Bislang galt diese Regelung auch für Gruppierungen. Hiervon betroffen sind auch die Ortschaftsräte.

In der Neufassung der Richtlinien für die Rottenburger Mitteilungen wird die Ziffer 4.4 entsprechend geändert. Die Streichung der Wörter „Gruppierung“ oder „Gruppierungen“ wird in der Anlage 1 in grün und in eckigen Klammern angezeigt.